

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **31 (1960)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

VSA

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 9 September 1960 Laufende Nr. 343
31. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Autorität und Erziehung im Heim

Tagebuchnotizen

Das «alte» Erziehungsheim

Unter die Lupe genommen

Im Land herum

Kleines Zwischenspiel mit der Heugabel

Umschlagbild: Die Pension Oberland in Meggen,
Kanton Luzern. Siehe auch die weiteren Bilder
und den Bericht auf den Seiten 309 und 310.

Aufnahmen von Gerold Zust, Luzern

REDAKTION: Emil Deutsch, Marchwartstrasse 71,
Zürich 38, Telefon (051) 45 46 96

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24,
Postfach 126

Ferien im Heim und bei Angehörigen

Ein Grossvater hat uns aufgesucht. Er tat dies am Ende von vier Ferienwochen, während denen seine drei Enkel, die in einem Erziehungsheim untergebracht sind, bei ihm geweilt hatten. Dieser Mann kümmert sich sehr um diese Kinder, besucht sie, so oft es erlaubt ist, im Heim und leidet auch sehr unter der Misswirtschaft der Eltern der Enkelkinder. «Als ich die Kinder vor vier Wochen abholte, sagte mir die Heimleiterin, dass die Zöglinge nur während der Sommerferien nach Hause dürfen. Die übrigen Ferien werden im Heim oder gemeinsam mit der Heimleitung an einem Ferienort verbracht. Das scheint mir nicht richtig, scheint mir hart, denn so entfremdet man ja die Kinder ihren eigenen Angehörigen. Das ist nicht der Zweck des Heimaufenthaltes. Wenn ich meine Enkel im Herbst nicht zu mir nehmen darf, dann aber sicher nach Weihnachten. Einige Tage wenigstens möchte ich sie bei mir haben.» So berichtete uns der Grossvater.

Vor Beginn der diesjährigen Sommerferien erhielten wir von einem Heimleiter ein Zirkularschreiben, worin er Eltern und Versorger mitteilte, man wolle versuchsweise einmal die Kinder auch im Sommer zu ihren Angehörigen ziehen lassen. Bis anhin sei man in dieser Hinsicht, gestützt auf frühere unliebsame Erfahrungen, zurückhaltend gewesen. Nun aber wolle man doch einen vermehrten Kontakt der Kinder mit ihren Angehörigen fördern, sei dabei aber weitgehend auf die Mithilfe aller Beteiligten angewiesen.

Es wird nicht leicht sein, hier eine generelle Lösung zu propagieren. Ob das Problem vom Heim aus oder aber vom Elternhaus her betrachtet wird, spielt eine wesentliche Rolle. Kaum ein Heimleiter dürfte in Verlegenheit kommen, mit unliebsamen Beispielen en masse seine Zurückhaltung in der Ferienfrage begründen zu können. Alle kennen die